



Unterstützen Sie uns!

Aufnahmeantrag für*)

Fördernde Mitgliedschaft

Ordentliche Mitgliedschaft *) Zutreffendes bitte ankreuzen!

Ich (bei jurist. Personen der Bevollmächtigte)			
.....			
Name, Vorname (bzw. Firmenname)	Straße / Postfach	PLZ	Ort
.....			
geb. am	Telefon	E-Mail – Adresse	
möchte, bei Anerkennung der Vereinssatzung, dem Verein als Mitglied beitreten. Den geltenden Mitglieder-Jahresbeitrag*)			
<input type="radio"/> 35,00 € regulärer Beitrag			
<input type="radio"/> 20,00 € ermäßigter Beitrag (Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfänger, Rentner, Schwerbeschädigte, sowie Inhaber des Dresden-Passes)			
<input type="radio"/> 300,00 € für juristische Personen			
<input type="radio"/> und einen zusätzlichen Spendenbeitrag in Höhe von€ lasse ich*)			
<input type="radio"/> abbuchen (siehe Ermächtigung unten)			
<input type="radio"/> entrichte ich auf das Konto: Ostsächsische Sparkasse Dresden IBAN: DE75 8505 0300 0221 1700 06 BIC: OSDDDE81XXX			
.....			
Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers	

Satzungsauszug: „Es gibt ordentliche und fördernde Mitglieder. Ordentliches Mitglied kann nur werden, wer sich aktiv in dem Aufgabenbereich des Vereins betätigt. Fördermitglieder unterstützen die Ziele des Vereins durch materielle und finanzielle Mittel.“

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Die Einzugsermächtigung kann jederzeit durch das Mitglied erteilt und widerrufen werden. Etwaige Gebühren, die durch die Nachlässigkeit des Mitglieds entstehen, trägt das Mitglied.

Ich ermächtige den Verein "ERZÄHLRAUM e.V."
Name des Kontoinhabers

den Mitgliedsbeitrag in Höhe von.....€ und den Förderbeitrag in Höhe von.....€
als Gesamtbetrag jeweils zum Monatsanfang März abzubuchen.

.....
IBAN

BIC

Geldinstitut

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller und Kontoinhaber (wenn abweichend)

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Dresden-Süd mit dem Bescheid vom 26. 10. 2016 nach § 60a Abs. 1 gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung folgende gemeinnützige Zwecke: Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 5 AO).

Der Vorstand wird in seiner nächsten Sitzung über den Antrag entscheiden. Alle Daten werden vertraulich behandelt.

Für alle Beträge erhalten Sie auf Wunsch natürlich eine Spendenbestätigung